



Christian WENINGER

BÜRGERMEISTER

DER MARKTGEMEINDE LACKENBACH

7322 Lackenbach, Postgasse 6, Tel. 02619/5050-0, Fax 02619/50504, 0660/2619501

E-Mail: post@lackenbach.bgld.gv.at, Homepage: www.gemeinde-lackenbach.at



Lackenbach, am 6. Mai 2019

Werte Gemeindebürgerinnen,
werte Gemeindebürger!

Da es bis zur nächsten Gemeinderatssitzung noch einige Wochen dauert, möchte ich Ihnen mit diesem Schreiben einige wichtige Informationen vorweg zukommen lassen.

1) Grabungsarbeiten der Energie Burgenland.

Die Netz Burgenland GmbH wird zur Sicherung der Stromversorgung im Zeitraum von

Mitte Juni 2019 bis Ende August 2019 Verkabelungsarbeiten

durchführen. Dadurch kommt es durch das Aufgraben der Gehsteige in diesem Zeitraum in folgenden Gassen zu Behinderungen für Fußgänger:

**Hauptplatz im gesamten Bereich
Meierhofgasse, im Bereich Einbindung Hauptplatz
Schlossgasse vom Hauptplatz bis Feuerwehrhaus**

Die ausführenden Firmen sind bemüht, die Behinderungen so gering wie möglich zu halten und die Verkehrssicherheit zu bewahren. Wir ersuchen um besondere Vorsicht während der Bauarbeiten.

2) Neue Entsorgungsregelung für Baustyropor und künstliche Mineralfasern.

XPS ist farblich gekennzeichnet (rosa, hellgrün, blau), ist die Kurzform für extrudiertes Polystyrol und wird am Bau überall dort eingesetzt, wo hohe Anforderungen an Druck und Festigkeit gestellt werden. Die bekannteste Marke unter den XPS-Dämmstoffen ist Styrodur. XPS wurde in der Vergangenheit mit klimaschädigendem FCWK produziert (in Österreich bis 2004). Weil dieses Material gefahrenrelevante Eigenschaften aufweist, ist es als gefährlicher Abfall eingestuft und muss in einer Verbrennung für gefährliche Abfälle entsorgt werden. XPS muss getrennt gesammelt werden. Eine Vermischung oder Zumischung zu Baurestmassen ist unzulässig.

EPS ist farblich gekennzeichnet (weiß, schwarz), ist die Kurzform für expandiertes Polystyrol und wird zur Fassadendämmung eingesetzt. Die bekannteste Marke ist Styropor. EPS gilt nicht als gefährlicher Abfall und darf weiterhin in Verbrennungsanlagen für nicht gefährliche Abfälle entsorgt werden.

Ab 1.1.2019 werden sämtliche Mineralfasern (gemeinhin als Dämmwolle oder Tellwolle bezeichnet), unabhängig vom Produktionsdatum aufgrund ihrer asbestähnlichen Eigenschaften als gefährlich eingestuft, sind begleitscheinpflchtig und werden in die Reststoffdeponie eingebracht.

Mineralfasern müssen getrennt gesammelt und staubdicht in Big Bags oder gleichwertigen Säcken verpackt werden, damit beim Transport keine krebserregenden Faserstäube entweichen. Gleiches gilt für Materialverbunde, die künstliche Mineralfasern enthalten. Eine Vermischung oder Zumischung zu Baurestmassen ist unzulässig.

Derzeitige Entsorgungskosten für die Gemeinden laut Aufstellung des Umweltdienstes Burgenland (exkl. Mwst):

Künstliche Mineralfasern	pro Tonne	€	610,60
Fassadenstyropor (EPS)	pro Tonne	€	195,00
Fassadenstyropor (XPS)	pro Tonne	€	2.183,00

Wir ersuchen Sie daher, bis zum Vorliegen eines entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses, folgendes zu beachten:

Künstliche Mineralfasern, XPS und EPS werden im Altstoffsammelzentrum nur mehr in Kleinstmengen angenommen. Als Kleinstmengen sind Platten- und Mattenreste bis zu maximal 1 m² Gesamtfläche (pro Haushalt) zu betrachten. Darüber hinausgehende Mengen sind direkt beim Burgenländischen Müllverband in Oberpullendorf, Rottwiese 65, zu entsorgen.

Der Preis für die Entsorgung im Altstoffsammelzentrum wird in der nächsten Gemeinderatssitzung auf Basis einer privatrechtlichen Vereinbarung festgelegt. Bis dahin ist die Entsorgung kostenfrei.

Bitte beachten Sie auch:

Die oben genannten Stoffe dürfen weder im gelben Sack noch in der Restmülltonne entsorgt werden!

Reines Verpackungsstyropor darf aber sehr wohl im gelben Sack abgegeben werden.

3) Umstellung der Gemeindeadministration.

Mit Mai 2019 wird die gesamte Gemeindeverwaltung, den gesetzlichen Vorgaben entsprechend, auf GeOrg, den Gemeinde-Organisator, ein neues Verwaltungs- bzw. Verrechnungssystem umgestellt.

Jeder Wechsel eines gewohnten EDV-Systems bedeutet auch Änderungen für die Anwender und die Bürger.

Die Vorschreibungen für die Gemeindeabgaben sehen in Zukunft nicht nur optisch anders aus, sondern bringen auch sonst einige Neuerungen mit sich:

Für die vierteljährlichen Akonto-Vorschreibungen der Gemeindeabgaben wird eine sogenannte „Lastschriftanzeige“ erstellt. Gemäß den Vorschriften der Bundesabgabenordnung (BAO) wird Ihnen ab sofort zusätzlich bei jeder Änderung der Gebührenhöhe ein Bescheid übermittelt. Dieser erhält eine detaillierte Aufstellung der Gebühren, da in der Lastschriftanzeige nur mehr die Vorschreibungsbeträge angeführt sind.

Das Bezahlen der Gemeindevorschreibungen ist natürlich nach wie vor mittels SEPA-Mandat (Bank-Einzugsermächtigung) möglich. Die Gemeinde bucht nach schriftlicher Vorankündigung (Vorschreibung) den Betrag zum Fälligkeitstermin von Ihrem Bankkonto ab. Dadurch gibt es kein Vergessen und keine Mahnspesen! Wenn Sie dem Gemeindeamt noch kein SEPA-Mandat übermittelt haben und diese Möglichkeit nutzen möchten, benützen Sie das Antragsformular, welches mit der nächsten Vorschreibung mitgeliefert wird.

Im Zuge der EDV-Umstellung müssen sämtliche Daten des bisherigen Systems in das neue System übernommen werden. Aus diesem Grund wird die **Vorschreibung der Gemeindeabgaben für das 2. Quartal 2019 ausnahmsweise im Juni 2019 statt im Mai 2019 erfolgen**. Wir bitten um Ihr Verständnis, wenn bei dieser umfangreichen Systemumstellung Anfangsschwierigkeiten auftreten. Jedenfalls sind wir bemüht diese so schnell als möglich zu beseitigen.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Bediensteten der Gemeindeverwaltung während der Amtsstunden gerne zur Verfügung.

4) EU-Wahl, 26. Mai 2019.

Die Teilnahme an der EU-Wahl wird in Lackenbach
am Sonntag, 26. Mai 2019, von 08:00 – 14:00 Uhr, im Gemeindezentrum
möglich sein.

Eine entsprechende Wählervverständigung wird jedem Wahlberechtigten zugestellt.

Bitte beachten Sie auch die Möglichkeit der Anforderung einer Wahlkarte persönlich im Gemeindeamt oder elektronisch unter www.wahlkartenantrag.at.

5) Neues Service für Pflege- und Sozialberatung.

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 6 – Soziales und Gesundheit, bietet ab sofort ein neues Service im Bereich der Pflege- und Sozialberatung an, um die bestmögliche Versorgung von pflegebedürftigen Menschen zu gewährleisten.

Die Pflege- und Sozialberaterinnen geben Auskunft über Versorgungsmöglichkeiten, Förderungen, Pflege in den eigenen vier Wänden und Unterbringung in Pflegeheimen.

Für interessierte Personen werden sowohl Informationsgespräche im Gemeindeamt als auch Beratung in den eigenen vier Wänden angeboten. Bezüglich einer Terminvereinbarung melden Sie sich bitte während der Amtsstunden im Gemeindesekretariat oder direkt unter der Pflege-Hotline **05 7600 1000** (Montag – Donnerstag von 09:00 bis 15:00 Uhr, Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr).

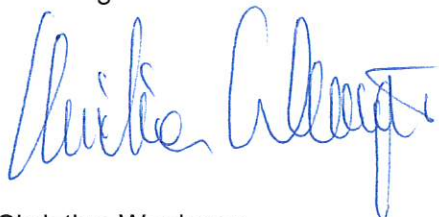
6) Telefonische Gesundheitsberatung.

Ab 1.5.2019 steht im Burgenland zusätzlich zu den bisher angebotenen Gesundheitsleitungen (Notruf 141 und Akutordination) ein neues Service zur Verfügung.

Die **telefonische Gesundheitsberatung** ist unter der **Telefonnummer 1450** rund um die Uhr, sieben Tage in der Woche erreichbar. Geboten wird eine individuelle, auf den jeweiligen Patienten bezogene Gesundheitsberatung durch besonders geschultes, diplomiertes Gesundheits- und Krankenpflegepersonal.

Mit den besten Wünschen für einen schönen Frühling in Lackenbach.

Der Bürgermeister:



Christian Weninger